

Allgemeines/Geltungsbereich

- a) Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer-, Miet- und Zahlungsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne besonderen erneuten Hinweis.
- b) Abweichende Geschäftsbedingungen seitens eines Vertragspartners werden ausdrücklich nicht anerkannt und somit nicht wirksamer Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Dies gilt auch für den Fall, dass Leistungen bzw. Lieferungen in Kenntnis abweichender Geschäftsbedingungen des Bestellers vorbehaltlos erbracht werden.
- c) Vermietungen werden ausnahmslos auf der Grundlage unserer AGB, Miet- und Zahlungsbedingungen durchgeführt.
- d) Alle Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Geltungsbereich des deutschen Rechtes.

Angebot und Vertragsabschluss

- a) Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, die vorbehaltlose Erbringung der bestellten Lieferung bzw. Leistung oder durch Rechnungslegung zustande.
- b) Von diesen Geschäftsbedingungen oder dem sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt abweichende mündlich bzw. telefonisch getroffene Abreden mit uns oder unseren Mitarbeitern sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen oder -bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen oder des Vertrages insgesamt. Die Vertragsparteien werden eine unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem wirtschaftlichem Ergebnis dieser Bestimmung am nächsten kommt.
- d) An erstellte Angebote halten wir uns 7 Kalendertage gebunden.
- e) Für den Fall, dass der Auftrag durch den Auftraggeber ohne ein konkretisiertes Angebot des Auftragnehmers erteilt wird, ist der Auftragnehmer berechtigt den tatsächlichen Aufwand zu seinen üblichen Konditionen in Rechnung zu stellen.

Preise und Nebenkosten

- a) Unsere Preise verstehen sich netto in Euro und gelten ab Lager oder bei Direktlieferung ab Werk ausschließlich Verpackung zuzüglich Mehrwertsteuer in der am Tage der Lieferung geltenden gesetzlichen Höhe.
- b) Bei einer Kostenerhöhung zwischen Vertragsabschluss und Lieferung sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen anzugleichen.
- c) Zusätzlich berechnet werden die Kosten für einen ordnungsgemäßen Versand, die notwendige Verpackung, die Transportkosten ab Lager bzw. bei Direktbelieferung ab Werk, die Rollgeldkosten sowie ggf. die Kosten einer Transportversicherung.
- d) Zusätzliche Kosten für beauftragte Transport- oder Lieferoptionen wie etwa Expresslieferungen oder terminierte Lieferungen werden immer dem Käufer in Rechnung gestellt.
- e) Bei Anlieferung von Waren auf Paletten werden diese in Rechnung gestellt. Im Fall eines Einsatzes von Mehrwegpaletten, die im einwandfreien Zustand frei Lager zurückgegeben oder bei Lieferung eins zu eins getauscht werden schreiben wir den Paletteneinsatz abzgl. einer Nutzungsgebühr gut. Die Nutzungsgebühr beträgt 3,50 Euro pro Mehrwegpalette.
- e) Die Anpassung und Änderung von Gebühren und Kostenpauschalen an geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bleibt vorbehalten.

Stornierungen

- a) Bei einer verbindlichen Bestellung ist eine Stornierung bzw. Rücknahme bestellter Waren grundsätzlich ausgeschlossen.
- b) Bei Rücknahme einwandfreier und unbeschädigter Ware in Kulanz, wird der Warenwert abzüglich einer Retourenpauschale gutgeschrieben.
- c) Die Retourenpauschale beträgt 20% vom Netto-Warenwert und wird bei einer Rücknahme in Kulanz vom gutgeschriebenen Betrag in Abzug gebracht. Die Retourenpauschale beinhaltet die Kosten für die Prüfung retournierter Artikel auf Beschädigungen und Verschleiß sowie für Stornierung, Rückbuchung, Gutschriftenerstellung, Gutschriftenversand, Rückerstattung und Wiedereinlagerung der zurückgenommenen Waren.

- d) Für individuelle Einzel- und Sonderanfertigungen die von der Standardausstattung abweichen, bei Maschinen, Maschinenausrüstung und Zubehör, individuelle Farbgebungen bei Baustoffen und Farben oder anderen spezifisch angepasste Materialeigenschaften, ist eine Stornierung ausgeschlossen. Sollte dennoch ausnahmsweise eine Rücknahme in Kulanz erfolgen, fallen Kosten in Höhe von mindestens 30 Prozent des Nettoverkaufspreises an, die bei einer entsprechenden Erstattung des Kaufpreises zum Abzug gebracht oder in Rechnung gestellt werden.
- e) Für beauftragte Vermietungen entstehen im Falle einer Stornierung folgende Kosten: 2 Tage vor Mietbeginn 10% vom vereinbarten Gesamtmietpreis, 1 Tag vor Mietbeginn 50% vom vereinbarten Gesamtmietpreis. Am Tag des geplanten Mietbeginns sind die vereinbarten Mietkosten zu 100% zu tragen. Eine verkürzte Berechnung der Mietzeit kann im Einzelfall in Kulanz vorgenommen werden.

Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- a) Ist mit dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart bzw. bei Rechnungslegung ausgewiesen, ist der Kaufpreis, Mietpreis oder der Rechnungsbetrag für Werkstattdienstleistungen ohne Abzug mit Eingang der Rechnung beim Kunden sofort zur Zahlung fällig.
- b) Die Zahlungsziele für Geschäftskunden sind im Falle von Kaufgeschäften grundsätzlich auf 10 Tage ohne Abzug festgelegt, sofern auf der Rechnung nicht anders ausgewiesen. Eine sonstige abweichende Regelung bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Wir behalten uns vor bei Erforderlichkeit im Einzelfall individuelle Festlegungen zu Zahlungszielen zu treffen.
- c) Bei Mietgeschäften erfolgt die Zahlung, soweit nichts Abweichendes zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, immer im Wege der Vorkasse, ohne Skontoabzug.
- d) Reparatur- und Instandhaltungsdienstleistungen sind sofort nach Rechnungseingang beim Kunden ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.
- e) Sofern die Vertragsparteien keine abweichende schriftliche Vereinbarung treffen, erfolgt die Rechnungslegung durch den Versand einer digitalen Rechnung im PDF-Format an die hinterlegte E-Mailadresse des Vertragspartners.

Zahlungs- und Annahmeverzug, Verzugschaden

- a) Trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden besteht die Berechtigung eingehende Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Vertragspartners anzurechnen. Der Kunde wird zeitnah über die Art und Höhe der erfolgten Verrechnung informiert.
- b) Sind bereits Kosten und/oder Zinsen entstanden, so besteht die Berechtigung, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- c) Nach Ablauf des auf der Rechnung mitgeteilten Fälligkeitsdatums kommt der Besteller gemäß §286 II Nr. 2 BGB in Verzug. Werden vereinbarte Zahlungsfristen überschritten, so werden für die ausstehenden Beträge Verzugszinsen in Höhe der üblichen Zinsen für Bankkredit fällig und in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist dann zuzüglich der ausgewiesenen Verzugszinsen zu zahlen.
- d) Kommt der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als 5 Werktage in Verzug, lässt er oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, ist die BBB GmbH unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, alle Forderungen aus einer Finanzierungs- oder Tilgungsvereinbarung mit dem Käufer sofort fällig zu stellen, sofern der Verzug Verpflichtungen des Käufers aus diesen Vereinbarungen betrifft sowie weitere Lieferungen und Leistungen aus noch nicht oder nicht vollständig erfüllten Verträgen zurückzuhalten.
- e) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, ist die BBB GmbH weiterhin berechtigt, vom Käufer als Verzugschaden Verzugszinsen von 9 Prozentpunkten bei Geschäftskunden bzw. 5 Prozentpunkten bei privaten Verbrauchern über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Außerdem werden dem Käufer, Mieter oder Auftraggeber einer Servicedienstleistung pro Mahnung seit Verzugsbeginn Gebühren in Höhe von 3,- bzw. 5,- Euro in Rechnung gestellt.
- f) Bei Verträgen mit Unternehmen kann die BBB GmbH zusätzlich einen Schadensersatz wegen Verzögerung von EUR 40,- gem. § 288 Abs. 5 BGB verlangen. Dabei bleibt für die BBB GmbH der Nachweis eines höheren Schadens unberührt.
- g) Gerät der Käufer in einen Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus vom Käufer zu vertretenden Gründen, so ist die BBB GmbH berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden

Schadens einschließlich geleisteter Mehraufwendungen wie Kosten einer zweiten Anfahrt für die Anlieferung oder Kosten für die Einlagerung zu verlangen. Außerdem wird in diesem Fall der Kaufpreis unmittelbar zur Zahlung fällig.

Gefahrübergang, Transport, Verpackung, Ladehilfsmittel

- a) Die Lieferung erfolgt, wenn nicht zwischen uns und dem Käufer ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ab Lager Bautzen und ist dort vom Käufer auf eigene Gefahr und Kosten abzuholen. In diesem Fall geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der vertraglich vereinbarten Liefergegenstände nach deren Bereitstellung zur Abholung mit dem Zugang der Mitteilung der Bereitstellung beim Käufer auf diesen über.
- b) Im Übrigen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Lieferung mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn der Versand frachtfrei oder durch die BBB GmbH transportversichert ist.
- c) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- d) Reklamationen bei Beschädigungen während des Transports, zu langer Transportdauer und sonstige Schäden müssen durch den Empfänger direkt beim Frachtführer geltend gemacht werden.
- e) Schadensfolgen aus Unterlassung der zur Wahrung seiner Rechte nötigen Formalitäten gehen zu Lasten des Käufers.
- f) Wenn die Lieferung versandbereiter Waren ohne Verschulden der BBB GmbH zu den vorgesehenen Terminen nicht erfolgt, so geht die Lagerung beim Verkäufer oder bei Dritten auf Gefahr und Rechnung des Käufers.
- g) Wenn wir nicht besondere Vereinbarungen getroffen haben, wird die Verpackung in normaler, zweckdienlicher und möglichst umweltfreundlicher Weise durchgeführt und zum Selbstkostenpreis an den Käufer weiterberechnet. Für die Rücknahme einzelner Verpackungsanteile bzw. -einheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- h) Wünscht der Besteller eine vom Standard abweichende

Verpackung, so werden die Mehrkosten der Verpackung zum Selbstkostenpreis an den Käufer berechnet.

- i) Erfolgt der Versand der Ware auf Einwegpaletten, so werden diese dem Käufer in Rechnung gestellt. Bei Versand auf Mehrweg-Europaletten erfolgt im Tausch bei Auslieferung durch das beauftragte Unternehmen. Ladehilfsmittel wie Sicherheitsgurte, Spanngurte usw. bleiben unser Eigentum und sind an das Lager Bautzen frachtfrei zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht binnen eines Monats nach Lieferung, werden die Ladehilfsmittel dem Käufer in Rechnung gestellt.

Lieferung, Lieferzeiten

- a) Der Versand von bestellter Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Lieferzeitangaben für Lieferungen und angegebene Fertigstellungstermine bei Reparaturen und Dienstleistungen erfolgen nach bestem Ermessen, können jedoch nicht rechtsverbindlich abgegeben werden.
- b) Bei Rücktritt des Käufers, auch bei Verzug sind Schadensersatzforderungen und Konventionalstrafen ausgeschlossen. Die BBB GmbH als Vertragspartner gerät erst nach Ablauf einer vom Besteller schriftlich gesetzten und angemessenen Nachfrist in Verzug. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und von der BBB GmbH nicht zu vertretender Umstände, wie Betriebsstörungen durch Feuer-, oder Wassereinwirkung, Stromausfall Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfällen von Zulieferern sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund des Fehlens von Rohstoffen, Energie oder Arbeitskräften, Streik, Aussperrung, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördlichen Eingriffen, sind wir, soweit wir durch die genannten Umstände unverschuldet an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Leistungspflichten gehindert sind berechtigt, die Lieferung und Leistung über die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird hierdurch die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl wir als auch der Besteller unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche berechtigt, unter den Voraussetzungen dieser Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, hinsichtlich der

von der Lieferstörung betroffenen Menge oder Leistung vom Vertrag schriftlich zurückzutreten.

c) In jedem Fall begrenzt sich die Schadensersatzpflicht der BBB GmbH nach Maßgabe der Regelungen dieser AGB.

d) Lieferung frei Baustelle/frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen, wobei befahrbare Anfahrwege vorausgesetzt werden. Hierfür trägt der Kunde das Risiko. Ist ein Abladen vereinbart, wird immer am Fahrzeug abgeladen.

e) Zusätzlich anfallenden Kosten bei einer nicht möglichen Anlieferung oder Abholung werden dem Auftraggeber/Käufer in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für die Anlieferung mit einer dazu beauftragten Spedition oder einem sonstigen Transportunternehmen, beispielsweise im Falle einer notwendigen zweiten Anfahrt, die der Käufer zu vertreten hat, sowie für weitere anfallende Zusatzkosten.

f) Wird vom Käufer für die Lieferung eine vom vorgesehenen Standard abweichende Versandart gewünscht, beispielsweise Express- oder Overnightversand, werden diese Mehraufwendungen dem Käufer oder Mieter als Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Mängelhaftung

a) Im Falle der Mangelhaftigkeit der Ware gelten die gesetzlichen Mängelgewährleistungsregelungen, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist.

b) Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, kann die BBB GmbH im Wege der Nacherfüllung nach eigener Wahl den Mangel im Sinne der Nachbesserung beseitigen oder durch Nachlieferung eine neue mangelfreie Ware liefern.

c) Zur Ausführung aller der BBB GmbH nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Nachlieferungen hat der Käufer der BBB GmbH nach vorheriger Verständigung mit dieser, die dazu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Anderenfalls ist die BBB GmbH von der Sachmängelhaftung für die daraus entstehenden Folgen freigestellt. Nur in einem unaufschiebbaren Fall der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Folgeschäden hat der Käufer/Mieter das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Nur dann kann der Käufer von der BBB GmbH Ersatz der objektiv

erforderlichen Kosten verlangen. Von einer unabdingbaren Selbstvornahme hat der Käufer die BBB GmbH unverzüglich, bei entsprechender Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Die Haftung der BBB GmbH für unmittelbare Schäden und Folgeschäden ist aufgehoben, sofern ohne die vorherige Einwilligung der BBB GmbH unsachgemäße Reparatur-, Änderungs- oder Instandhaltungsarbeiten am Kaufgegenstand durch den Käufer oder Dritte vorgenommen wurden.

d) Die BBB GmbH trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten. Die BBB GmbH trägt jedoch solche zusätzlichen Kosten nicht, die durch einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder eine nicht bestimmungsgemäße Verbringung des Kaufgegenstandes entstehen. Insbesondere dann nicht, wenn eine Verbringung des Kaufgegenstandes ins Ausland erfolgt ist.

e) Die BBB GmbH ist berechtigt, die Nacherfüllung gegenüber dem Käufer zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist.

f) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Ein Recht auf Rücktritt durch den Käufer besteht jedoch nicht, soweit es sich um einen unerheblichen Mangel handelt.

g) Der Käufer ist verpflichtet, offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Werktagen ab Empfang der Ware und versteckte Mängel innerhalb von zwei Werktagen ab deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer diese Anzeigepflicht, ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist ist die rechtzeitige Versendung der Mängelanzeige ausreichend, sofern diese der BBB GmbH zu einem späteren Zeitpunkt zugeht. Der Käufer trägt die Beweislast für alle Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

h) Gegenüber dem Käufer gilt nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbarte Beschaffenheit der Ware gemäß §434 BGB. Andere öffentliche Äußerungen, Marketingaussagen

oder Werbung des Herstellers für seine Produkte gelten im Vertragsverhältnis zwischen der BBB GmbH und dem Käufer nicht als Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB.

i) Erhält der Käufer eine mangelhafte Montageanleitung, ist BBB GmbH lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet, und dies auch nur für den Fall, dass der Mangel an der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

j) Der Verkauf gebrauchter Waren erfolgt, sofern nicht eine Gebrauchtmasschinengarantie oder vergleichbare Vereinbarungen ausdrücklich getroffen sind, grundsätzlich unter Ausschluss jeglicher Sachmängelgewährleistung. Dies gilt nicht für solche Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen, grob fahrlässigen Pflichtverletzungen oder solchen Pflichtverletzungen der BBB GmbH einschließlich Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geführt haben.

Garantie

a) Beanstandungen wegen mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sind unverzüglich sofort nach Empfang der Ware vorzubringen.

b) Die Garantie der gelieferten Ware richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen und den jeweiligen Bestimmungen des Herstellers. Garantieanträge werden von uns beim Hersteller nur dann gestellt, wenn alle vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere auch die der Zahlung des Kaufpreises, erfüllt sind.

c) Ausgeschlossen von einer Ersatzlieferung der Hersteller sind Folgen einer natürlichen Abnutzung, Schäden und Beeinträchtigungen infolge unverschuldeter äußerer Einwirkung, mangelhafter Bedienung, Wartung, oder unsachgemäßem Gebrauch. Weitere Entschädigungsleistungen für direkte oder indirekte Schäden sind ausgeschlossen.

d) Die Garantie erlischt sofort und ganz, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Hersteller oder Vertragspartners Änderungen oder Reparaturen vornimmt.

e) Rücklieferungen von Maschinen oder Teilen im Rahmen

eines Garantie- oder Gewährleistungsfalles erfolgen, wenn nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, auf Rechnung des Käufers. Sollte es sich um einen Garantiefall handeln, werden die Transportkosten per Kostenpauschale zurück erstattet. Diese Kostenpauschale ist vor der Rücksendung des Garantiegegenstandes zur Fachwerkstatt der BBB GmbH durch den Kunden bei uns zu erfragen.

f) Die Transportkosten werden nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers zurückerstattet. Sind die tatsächlich aufgewendeten Transportkosten für die Rücklieferung höher als die am Regelpreis orientierte Kostenpauschale, sind die entstandenen Mehrkosten durch den Käufer zu tragen.

g) Bei Verbrauchsmaterialien und Verschleißteilen, wie Putzen, Farben, Erzeugnissen der Bauchemie, Putzprofilen, Dämmstoffen, Rotoren, Statoren und ähnlichen Produkten gilt, dass diese immer durch den Käufer unmittelbar bei Übernahme zu prüfen sind. Spätere Reklamationen und Garantieansprüche sind in diesen Fällen grundsätzlich ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

a) Die BBB GmbH behält sich das Eigentum an der an den Käufer gelieferten Ware vor, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen sind. Dies gilt insbesondere auch für Forderungen aus Miete, Werkvertrag und alle Forderungen aus Folgegeschäften wie Ersatzteillieferungen und erbrachten Dienstleistungen, einschließlich der Forderungen aus zum gleichen Zeitpunkt oder später abgeschlossenen Verträgen. Bei laufender Rechnung sichert die gesamte Vorbehaltsware die jeweilige Saldenforderung des Verkäufers, der BBB GmbH. Übersteigt der realisierbare Wert der Ware unter Eigentumsvorbehalt den Wert der Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer um mehr als 20%, erklärt der Verkäufer die BBB GmbH auf schriftliches Verlangen des Käufers die Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers in der übersteigenden Höhe. Die Erklärung der Freigabe muss unabdingbar schriftlich erfolgen.

b) Zur Weiterveräußerung der vorbehaltenen Ware an Dritte ist der Käufer nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung berechtigt. In Folge hat sich der Käufer gegenüber dem Dritten das Eigentum an der betreffenden

Vorbehaltsware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung durch den Dritten vorzubehalten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt tritt der Käufer an die BBB GmbH alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages, inklusive der Umsatzsteuer, der Forderung von der BBB GmbH ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der vorbehaltenen Ware gegen Dritte entstehen. Er tritt ebenso seinen Herausgabeanspruch gegen den Dritten an die BBB GmbH ab. Die BBB GmbH nimmt die Abtretung an. Auch nach der Abtretung bleibt der Käufer zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Hiervon unberührt bleibt das Recht der BBB GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen. Die BBB GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und soweit kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder eine Zahlungseinstellung vorliegt. Für den Fall des Eintrittes dieser Bedingungen kann die BBB GmbH verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner der BBB GmbH bekannt gibt. Dazu gehört die Bekanntgabe aller zum Einzug erforderlichen Angaben, die Aushändigung zugehöriger Unterlagen sowie die Abtretungsmittelteiligung gegenüber den Dritten (Schuldnern).

c) Der Käufer darf vorbehaltene Ware nicht zur Sicherheit an Dritte übereignen oder verpfänden. Über Pfändung, Beschlagnahme, Diebstahl, Beschädigung oder Untergang der vorbehaltenen Ware sowie sonstige Verfügungen Dritter bezüglich der vorbehaltenen Ware hat der Käufer die BBB GmbH ohne Verzug schriftlich zu informieren.

d) Der Mieter oder Käufer ist verpflichtet, der BBB GmbH jederzeit schriftlich Auskunft über den Bestand und den Standort der vorbehaltenen Ware zu geben und diese pfleglich zu behandeln. Für Maschinen hat der Mieter oder Käufer auf seine Kosten eine Maschinenversicherung abzuschließen, die das Feuer- und Diebstahlsrisiko einschließt. Kommt der Käufer oder Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, hat er der BBB GmbH alle Schäden zu erstatten, die aus dieser Pflichtverletzung resultieren. Die Ansprüche gegen die Versicherung tritt der Käufer oder Mieter an die BBB GmbH ab. Die BBB GmbH nimmt diese Abtretung an. Etwaige Wartungs- und Inspektions-

arbeiten an der vorbehaltenen Ware hat der Käufer oder Mieter auf seine Kosten regelmäßig sowie auf ein begründetes Verlangen der BBB GmbH hin durchzuführen.

e) Die BBB GmbH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges oder der Verletzung einer Pflicht gemäß vorstehender Absätzen b), c) und d), im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten und die vorbehaltene Ware zurück zu verlangen.

Sicherungsübereignung

Die BBB GmbH ist berechtigt, von dem Käufer zur Sicherung gegenwärtiger und künftiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung die Übereignung von Sicherungsgut bis zur Höhe von 110 Prozent der offenen Forderungen zu beanspruchen, wenn die Erfüllung der Forderungen der BBB GmbH wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist.

Sicherungsabtretung

a) Zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen der BBB GmbH aus der Geschäftsbeziehung tritt der Käufer seine gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen seine Auftraggeber an die BBB GmbH ab. Forderungen, die dem verlängerten Eigentumsvorbehalt eines Lieferanten des Käufers unterliegen, gehen auf die BBB GmbH über, sobald sie nicht mehr dem verlängerten Eigentumsvorbehalt unterliegen. Die BBB GmbH nimmt diese Abtretung an. Nach Aufforderung wird der Käufer der BBB GmbH eine Aufstellung der abgetretenen Forderungen sowie deren Höhe, Fälligkeit und Anschrift der Auftraggeber des Käufers (= Drittschuldner) übergeben.

b) Die BBB GmbH ist zur Freigabe ihrer Rechte aus der Sicherungsabtretung für den Fall verpflichtet, dass sie wegen aller ihrer Ansprüche gegen den Käufer befriedigt ist. Die BBB GmbH ist zur teilweisen Freigabe verpflichtet, soweit der realisierbare Wert der abgetretenen Forderungen zuzüglich des realisierbaren Wertes anderer Sicherungsrechte der BBB GmbH

die gesicherten Ansprüche der BBB GmbH um mehr als zwanzig Prozent übersteigt.

c) Die BBB GmbH ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, die Sicherungsabtretung gegenüber den Drittschuldnern offen zu legen, über die abgetretenen Forderungen zu verfügen und diese beim Auftraggeber des Käufers einzuziehen. Insbesondere für den Fall das Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers gestellt wird oder er seinen Zahlungsverpflichtungen aus den jeweiligen Rechtsgeschäften mit der BBB GmbH schuldhaft nicht nachkommt.

d) Zur Offenlegung der Sicherungsabtretung, zur Verfügung über bzw. zur Einziehung der zu Sicherung abgetretenen Forderungen ist die BBB GmbH erst nach vorheriger Ankündigung und dem Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt. Diese Frist ist so zu bemessen, dass der Käufer Einwendungen erheben oder die geschuldeten Beträge begleichen kann. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, sofern der Käufer seine Zahlungen einstellt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorliegt.

Haftung - Umfang und Ausschluss

a) Schadensersatzansprüche und der Ersatz von Aufwendungen des Käufers gegenüber der BBB GmbH, deren gesetzlichen Vertretern und/oder ihren Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchen rechtlichen Gründen, insbesondere aber wegen der Verletzung eines Schuldverhältnisses und/oder aus unerlaubter Handlung (= Schadensersatz) sind ausgeschlossen.

b) Der unter Punkt a) vorgenommene Ausschluss von Schadensersatz- und Aufwendungsansprüchen wird nicht wirksam, soweit der BBB GmbH vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last fällt und/oder bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentlich gelten hierbei Vertragspflichten, deren Erfüllung die reguläre Vertragsdurchführung grundsätzlich ermöglichen und auf deren Einhaltung der Käufer oder Mieter regelmäßig vertraut bzw. vertrauen darf.

c) Bei Vorliegen einer nicht vorsätzlichen und nicht grob fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht ist der Haftungsumfang auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

d) Die unter den Punkten a) bis c) aufgeführten Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse finden keine Anwendung, sofern die BBB GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zwingend haftet, wie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit angebotener Produkte.

Verjährung

a) Sämtliche Ansprüche des Käufers gegen die BBB GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in einem Jahr nach Lieferung der Ware an den Käufer. Hiervon unbenommen sind spezifische gesetzliche Regelungen der Verjährung dinglicher Herausgabeansprüche Dritter gem. §438 I Nr.1 BGB, die Arglist des Verkäufers gem. §438 III BGB sowie Ansprüche im Lieferantenregress bei Endlieferung an einen Verbraucher gem. § 479 BGB.

b) Die Verkürzung der Verjährungsfristen gem. Verjährung Punkt a) gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, sowie für die unter Punkt Haftung Punkt d) genannten Fälle. Hier gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Vertragsschluss mit Verbrauchern

Beim Vertragsschluss mit Verbrauchern im Sinne des §13 BGB, gelten sofern abweichend die einschlägigen Regelungen des Verbraucherschutzes.

Datenschutz

a) Die für die Abwicklung von Aufträgen wie Bestellungen, Miete oder Dienstleistungen erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz gespeichert und vertraulich behandelt. Ausgenommen davon sind Dienstleistungspartner,

die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen, beispielsweise das ausliefernde Versandunternehmen und das zum Zwecke der Zahlungsabwicklung oder Forderungseinziehung beauftragte Unternehmen. Die im Rahmen einer geschäftlichen Beziehung hinterlegten Adress- und Bestelldaten werden ausschließlich für statistische Zwecke, das Marketing sowie die Pflege aktiver Kundenbeziehungen im eigenen Unternehmen verarbeitet und genutzt.

b). Auch behält sich die BBB GmbH zur Absicherung eines Kreditrisikos vor, Daten zum Zwecke einer Bonitätsprüfung an entsprechende Dienstleistungsunternehmen zu übermitteln.

c) Es besteht jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu können Sie sich jederzeit über die im Punkt Anbieterkennzeichnung angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung, Reparatur, Zahlung und alle anderen beiderseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Unternehmens D-02625 Bautzen, Zeppelinstr. 11.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird für beiderseitige Ansprüche aus einem Handelsgeschäft sowie mit Kunden, ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland, oder für den Fall, dass der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, Bautzen vereinbart. Auch bei sonstigem kaufmännischen Verkehr wird der beiderseitige Gerichtsstand durch den Geschäftssitz der BBB GmbH bestimmt.

Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der abgeschlossenen Rechtsgeschäfte im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für etwaige vertragliche Lücken.

Anbieterkennzeichnung

Bautzener Baustoff- und Baumaschinenhandel GmbH
Zeppelinstr. 11
02625 Bautzen

Tel. 03591/49 10 51
Mail: kontakt[at]bbb-online.de

Registergericht Dresden HRB 6892
Steuernr. 204/106/02467
EU-Ust.identnr. DE140362437

Geschäftsführer :
Dipl.-Betriebswirt Tim Dutschmann
Dipl.-Ing. Werner Dutschmann